

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonns- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Inserionsgebühr für eine Garmoud-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insetionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insetionsstempels)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 2. März d. J. an dem Kollegiatkapitel zu Allerheiligen in Prag den Kapitular-Kanonikus, kaiserlichen Rath und ordentlichen Professor der Pastoral-Theologie, Dr. Johann Fabian, zum Dechante, dann den fürstbischöflichen Notar, Titular-Konsistorialrath und Schuldistrikts-Ausscher in dem Bezirke der Altstadt Prag, Anton Dliya und den ordentlichen Professor der Kirchen-Geschichte, fürstbischöflichen Ehegerichtsrath und Titular-Konsistorialrath Dr. Johann Smutek, zu Kapitular-Domherren allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 7. März d. J. die Christine Gräfin Hempesch zur Ehrendame des freiweltlichen adeligen Damenstiftes Maria Schul in Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 15. März.

Das Resultat der allgemeinen Abstimmung in den italienischen Herzogthümern, so weit uns der Telegraph damit bekannt gemacht hat, ist so ausgefallen, wie zu erwarten war. Auch in Bologna ist für die Annexion gestimmt worden. Was nun geschehen wird, ist leicht vorauszusagen: Sardinische Truppen werden die annexirten Länder besetzen, und Frankreich muß „die edelste Erregungenschaft“, wie das allgemeine Stimrecht vom „Constitutionnel“ genannt wird, respektiren. Wenn das allgemeine Stimrecht die Basis des neuen Frankreichs ist, dem dieses seine Legitimität und seine moralische Größe verdankt, wie dilo der „Constitutionnel“ sagt, so ist es, auf Mittelitalien angewendet, daselbe. Sardinien erhält dadurch die legitime Herrschaft über die Länder, welche für die Annexion stimmten, und die fremden Mächte müssen die Boten respektiren, durch welche die Völker ihre innere Unabhängigkeit bewahren, wie der „Constitutionnel“ sagt. Es ist das eine Logik zum Todtlichen. Sie schlägt sich selbst. Herr v. Cavour ist die personifizierte Unerbittlichkeit dieser Logik der Thatsachen.

Piemont wird aber nicht bloß die Herzogthümer und Toscana, sondern auch die Romagna annexiren. Sobald Letzteres geschehen, dürften wir aus dem Kirchenstaate sehr ernste Nachrichten erhalten. Es bereiten sich dort Dinge vor, deren schließlicher Ausgang nicht voranzubestimmen ist. Von hier aus kann sich möglicherweise die Kriegsfurie über die ganze Halbinsel verbreiten, denn binnen wenigen Tagen werden wir hören, daß eine picaronesische Division in Bologna eingerückt ist; auch gehört es nicht zu den Unmöglichkeiten, daß gleichzeitig Bewegungen in den Marken und Umbrien stattfinden, daß Piemont hievon Anlaß zur Intervention nimmt, und daß es zwischen den päpstlichen Truppen und den Piemontesen zum Kampfe kommt.

Zwischen Rom und Turin herrscht eine solche Spannung, daß jeden Augenblick der eckanteste Bruch eintreten kann. Jüngst hieß es, Viktor Emanuel habe den Paps aufgefodert, ihm außer der Romagna auch die Marken und Umbrien zu überlassen, und Pius IX. habe mit einer energischen Weigerung und der Androhung der Exkommunikation geantwortet. Die in Paris erscheinende Wochenschrift „Courriere du Diamant“ ist in der Lage, über den Inhalt der Korrespondenz zwischen dem Vatican und Turin interessante Aufschlüsse zu geben. Sie besteht aus drei Briefen, von denen der erste aus der zweiten Hälfte des Jänner datirt, also aus der Zeit, da der Kongreß berufen

war; die zwei anderen Schreiben scheinen im Laufe des vorigen Monats ausgetauscht worden zu sein. Das genaue Datum gibt der „C. d. D.“ nicht an; aber auch ohne daselbe kennzeichnet der Briefwechsel die Lage deutlich genug. Am Vorabende des Kongresses schrieb Pius IX. an Viktor Emanuel und fordert ihn auf, als katholischer Fürst, als Nachkomme des erlauchten Hauses Savoyen, so berühmt wegen seiner unerschütterlichen Frömmigkeit und seiner unermesslichen Ergebenheit für den heiligen Stuhl, die unbestreitbaren Rechte der Kirche auf die romagnolischen Provinzen auf dem bevorstehenden Kongresse zu vertheidigen.

Viktor Emanuel antwortet in einem sehr langen Briefe. Er erklärt, seine frommen Gefühle und seine Ehrerbietung und Ergebenheit für den römischen Stuhl und ist tief ergriffen von der liebevollen Weise, in welcher der Paps sich seiner Ahnen, seiner Mutter, seiner Gattin und seines Vaters erinnert. Was jedoch die Romagna anbelangt, so erinnert der König an die in diesen Provinzen stattgehabten Revolutionen. Er habe zu Anfang des Krieges das Anerbieten dieser Bevölkerungen nicht angenommen, schließlich aber konnte ihm das Schicksal der Romagna nicht gleichgültig sein. Der König deutet weiter in großen Zügen an, was sein Vater Karl Albert im Hinblick auf die Emanzipation Italiens gethan. „Karl Albert“, sagt Viktor Emanuel, „hat den unselblichen Wahlspruch des Papses Julius II.: fuori i Barbari! (Hinaus mit den Barbaren!) angenommen, und erschöpft durch die edlen Kämpfe gegen die Unterdrücker des Vaterlandes, habe er sterbend ihm, Viktor Emanuel, eine große Erbschaft hinterlassen. Er, der König, wolle Italien befreien. Das große Werk sei zur Hälfte gethan, Dank der Unterstützung, die ihm sein großer und edelgestimmter Bundesgenosse, der Kaiser der Franzosen, zu Theil werden ließ. Viktor Emanuel nennt die Namen mehrerer berühmter Prälaten, welche die weltliche Herrschaft verworfen und erklärt haben, daß die Kirche zu ihrer Größe derselben nicht bedürfe. Er bittet, Pius IX. werde die Ansichten dieser erlauchten Kirchenfürsten zu den seinigen machen und auf die weltliche Herrschaft Verzicht leisten. Er bitte Se. Heiligkeit, in diesem Falle zu erlauben, daß Piemont die Provinzen der Kirche unter der Suzeränität des Paps regiere, dem der König ein reichliches Budget anzuwerfen und dem er gleichzeitig bei der neuen Organisation Italiens eine ausgezeichnete und würdige Stellung sichern werde“, also er fordert den Paps auf, gänzlich auf die weltliche Macht zu verzichten.

Auf dieses Ansuchen antwortet Pius IX. kurz und bündig beiläufig Folgendes: „Der Paps findet, daß das Schreiben des Königs nicht „gesund“ ist (wörtlich), daß daselbe einem wirren Kopfe, einem irgeleiteten Gemüthe entsprungen sei. Der heilige Stuhl werde niemals weder auf die weltliche Macht, noch auf irgend eine seiner Domänen verzichten. Viktor Emanuel vergesse, daß bereits mehrere Kirchenstrafen seine Seele beschwerten, und läusche sich wohl über die Größe einer Gefahr, die ihm drohe und die ihn abnen zu lassen, dem heiligen Vater tiefen Schmerz verursache. Diese Gefahr bestehe in einer schrecklichen Zensur, der Viktor Emanuel sich unsehlbar aussetze, wenn er in der verderblichen Politik beharre, mit der er sich identifizirt zu haben scheint.“ — — So meldet der „Courriere du Diamant“.

Sind diese Mittheilungen genau, so wird der Paps es gewiß zum Außersten kommen lassen. Nun fragt es sich, welche Rolle werden die Mächte dabei spielen? Wird Frankreich wirklich die Annexion der Romagna als casus belli betrachten? Was werden die Franzosen in Rom, die Neapolitaner in den Abruzzen, die päpstlichen Truppen in Umbrien und den Marken ic. thun? Und — was wird England beginnen? Wird es auch in Bezug auf den Kirchenstaat auf der Nichtintervention bestehen? Sind die wahrscheinlicher Weise

eintretenden Ereignisse von Napoleon vorausgesehen worden? Sie scheinen ihm über den Kopf zu wachsen. Herr Cavour ist doch der Mann, der Napoleon ein Doublet vorgeben kann.

Oesterreich.

Wien. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit a. h. Entschliebung v. 2. d. M. im Grundsätze allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die aus den in Ungarn eingegangenen patriotischen Spenden beruhenden, mit keinen besondern Widmungen behafteten, somit disponiblen Beträge zur Hebung der Pferdezucht in Ungarn verwendet, und daß die Frage der zweckmäßigsten Verwendung dieser Beträge zu dem angedeuteten Zwecke zum Gegenstande einer Preisausgabe mit Festsetzung zweier Preise von 200 und 100 Stück Dukaten gemacht werden dürfe, und gleichzeitig huldvollst gestattet, daß das Comité des Pesther Wettrennen-Vereins, welchem Vertreter der k. k. Armee und der ungarischen Landwirtschafts-Gesellschaft beizugesellen sind, über die Preiswürdigkeit der einlangenden Arbeiten endgiltig zu entscheiden habe. Die Durchführung des ganzen Projektes aber geruhten Se. Majestät Er. kais. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Albrecht, Generalgouverneur für Ungarn, allergnädigst zu überlassen.

— Als Erwiderung auf ein Gesuch mehrerer evangelischen Gemeinden aus dem östlichen Mähren an das hohe Kultusministerium ist folgende Entscheidung erfolgt:

„Die mitfolgende Eingabe der evangelischen Gemeinden ausburger und belvetischer Konfession in dem östlichen Theile von Mähren, in welcher dieselben bitten, daß eine Synodal- und Presbyterial-Versammlung, wie selbe für Ungarn mit der Verordnung vom 2. Sept. bewilligt wurde, auch den evangelischen Glaubensgenossen beider Bekenntnisse in den übrigen Kronländern erteilt werden möge, wird den evangelischen Konsistorien mit Bezug auf den Ministerial-Erlass vom 13. September, J. 1272. G. U. M., zur Berücksichtigung bei Erstattung der mit diesem Erlasse abverlangten Vorschläge zugemittelt.

„Zugleich werden die evangelischen Konsistorien erinnert, diese Vorschläge, in so weit es mit der erforderlichen Gründlichkeit dieser wichtigen Verhandlung vereinbar ist, zu beschleunigen.

„Den Gemeinden, welche das anliegende Gesuch gestellt haben, ist vorläufig zu eröffnen, daß die mit dem oben erwähnten Ministerial-Erlasse den evangelischen Konsistorien mitgetheilte Allerhöchste Entschliebung bereits dafür Bürgschaft gewährt, daß gegen die Anwendung der in dem Allerhöchsten Patente vom 1. September v. J. enthaltenen Bestimmungen, auf die im Amtsgebiete der k. k. Konsistorien in Wien lebenden evangelischen Glaubensgenossen beider Bekenntnisse, von Seite der Regierung grundsätzlich kein Anstand obwaltet, daß hingegen eine eingehende Berücksichtigung der faktischen Verhältnisse nothwendig ist, um die den Interessen der Betheiligten entsprechenden näheren Bestimmungen treffen zu können, von denen die Ausführbarkeit jeder kirchenregimentlichen Ordnung abhängt, und worüber den Vorschlägen der evangelischen Konsistorien entgegen gesehen wird.

Wien, am 25. Februar 1860.

L. h. u. m. p.“

Deutschland.

München, 8. März. Schon seit längerem hatte die griechische Thronfolge bei der kinderlosen Ehe König Otto's den Gegenstand diplomatischer Verhandlungen gebildet, da Prinz Luitpold, der ältere Bruder des Königs, auf das ihm nach dem Londoner Vertrag vom 7. Mai 1832 zustehende Recht der Thronfolge ausdrücklich verzichtet und der weitere

präsumtive Nachfolger König Otto's, Prinz Adalbert von Baiern, sich gegen den bei der Thronbesteigung geforderten Wechsel des Glaubensbekenntnisses erklärt hatte. Diese Schwierigkeiten sollen nunmehr beseitigt und eine zustimmende Erklärung der Garanten des Vertrages vom 7. Mai erlangt sein. Dem Vernehmen nach wird Prinz Adalbert, der mit seiner Gemalin seit einigen Monaten am spanischen Hofe verweilt, von dort aus sich nach Griechenland begeben und erst nach längerem Aufenthalte daselbst wieder hierher zurückkehren. Der schon früher geäußerte Wunsch König Otto's, abzudanken, dürfte diesem Plane nicht ferne stehen.

Frankfurt, 9. März. Der Bundesbeschluß in der holstein-lauenburg'schen Angelegenheit, unter Zustimmung aller Bundesglieder, mit Ausnahme der Stimme für Holstein-Lauenburg, beschlossen, lautet:

I. durch Vermittlung des königl. dänischen Herrn Gesandten für Holstein und Lauenburg der königlich-herzoglichen dänischen Regierung unter Bezugnahme auf die vorhergegangenen Erörterungen kund zu geben, daß die Bundesversammlung zwar a) in den bisherigen Maßnahmen der Regierung insbesondere in den der holstein'schen Ständeversammlung gemachten Vorlagen und in der einfachen Zurückweisung der Propositionen dieser Stände noch immer die Erfüllung der durch den Bundesbeschluß vom 14. Februar 1858, Ziffer 2, sub e und b festgestellten Verpflichtungen derselben zu vermissen und deshalb auf deren schleuniger Erledigung zu bestehen habe, gleichwohl b) mit Rücksicht auf die von der k. herzoglichen Regierung mittelst des Herrn Gesandten für Holstein u. Lauenburg vom 2. November 1859 gegebenen Erklärungen von dem zur Erwirkung der Ausführung jenes Beschlusses durch Bundesbeschluß vom 12. August 1858 bereits eingeleiteten bundesgesetzlichen Verfahren noch ferner Abstand nehmen werde. Sie knüpft jedoch c) hieran die Bedingung, daß bis zur Herstellung eines definitiven, den Zusicherungen von 1851 und 1852 entsprechenden Verfassungszustandes 1) hinsichtlich der Bestimmung über die Gegenstände, welche als allgemeine oder besondere Angelegenheiten betrachtet werden sollen, der Tenor der allerhöchsten Bekanntmachung vom 28. Jänner 1852 ausschließlich maßgebend sei, und 2) in Wahrung der Gleichberechtigung der deutschen Bundesländer mit den übrigen Theilen der Monarchie für die Dauer des Zwischenzustandes alle Gesetzentwürfe, welche dem Reichsrathe zugehen, auch den Ständen der Herzogthümer Holstein und Lauenburg unterbreitet werden und kein Gesetz über gemeinschaftliche Angelegenheiten, namentlich auch in Finanzsachen, für die Herzogthümer erlassen werde, wenn es nicht die Zustimmung der Stände dieser Herzogthümer erhalten hat, indem die Bundesversammlung Verordnungen, welche im Widerspruch hienmit erlassen werden sollten, als rechtsverbindlich für die Herzogthümer nicht werde betrachten können.

II. Der herzoglichen Regierung ferner zu eröffnen, daß die Bundesversammlung der Absicht dieser Regierung, Delegationen der verschiedenen Theile des Reiches zu Beratungen über eine gemeinschaftliche definitive Verfassung zu berufen, unter der Bedingung nicht entgegen treten wolle, daß a) dem Prinzip der Vereinbarung von 1851 und 1852 entsprechende Verhandlungen mit Delegationen der gesetzlichen Spezialvertretungen sämtlicher Landestheile stattfinden, daß

b) dieselben mit möglicher Beschleunigung herbeigeführt werden, damit in der Herstellung eines gesetzmäßigen Verfassungszustandes diese Zwischenmaßregel nicht unnötige Verzögerung verursache, und daß c) selbstverständlich durch diese Beratungen der Verhandlung mit den Ständen der Herzogthümer in keiner Weise präjudizirt werde."

Der königlich dänische Gesandte für Holstein-Lauenburg gab eine besondere Erklärung seiner Regierung zu Protokoll.

Italienische Staaten.

Turin, 9. März. Das amtliche Blatt veröffentlicht eine Depesche Cavour's an Ricasoli vom 29. Februar, worin er demselben die französischen Vorschläge mittheilt, mit dem Beifügen, aus mündlichen und authentischen Erklärungen gehe hervor, daß die französische Regierung der Wahl eines savoyischen Prinzen (in Toscana) keine Schwierigkeiten entgegenstellen würde.

Das Heer wird in vier Armeekorps getheilt werden, deren jedes drei Divisionen umfaßt, von welchen je eine Zentral-Italien angehören soll.

Die auf den 2. April festgesetzte Eröffnung des Parlaments wird nöthigenfalls verschoben werden, um die Abgeordneten der Emilia und Toscana's schon an der ersten Sitzung theilnehmen zu lassen. Denn gleich nach der allgemeinen Abstimmung, an deren Ergebnis man nicht zweifelt, sollen dort die Wahlkollegien einberufen werden.

In Casale dauern die kriegerischen Vorbereitungen fort. Spezialtrains bringen jede Nacht Provisionen aller Art.

Das Mailänder Municipium hat Listen anlegen lassen zur Einschreibung von Freiwilligen für die mobile Nationalgarde.

Wie es heißt, wird der Herzog Karl Ludwig von Lucca, sobald die Einverleibung Toscana's entschieden, seinen Aufenthalt wieder in Lucca nehmen.

Wie die „Armoria“ meldet, habe Kaiser Alexander von Rußland an die Herzogin Louise von Parma ein Schreiben gerichtet, worin er sie in ihrer Eigenschaft als Regentin im Namen ihres Sohnes als legitime Souveränin anerkennt und gegen Alles protestirt, was im Herzogthume Parma gegenwärtig vorgeht.

Wie das „Diritto“ hört, verlange Frankreich Savoyen bis zum Mont Cenis und die Grafschaft Nizza bis zum Colle di Tenda.

Der „Unione“ zufolge werde die franz. Armee, statt die Lombardie zu verlassen, vielmehr eine starke Stellung am Po nehmen, und zwar in drei Lagern, bei Cremona, Tortona und Pavia. Die Intendant hat in Mailand einen großen Vorrath von Biscuit bestellt.

Mailänder Blätter enthalten Drohungen gegen jene italienischen Sänger, die sich von den Gebrüdern Gallo für die Oper in Venedig anwerben lassen wollten.

Frankreich.

Paris, 10. März. Der „Moniteur“ veröffentlicht heute die Depesche des Grafen Cavour in Betreff Savoyens. Der Text derselben stimmt nicht ganz mit demjenigen überein, welchen die Turiner Blätter bringen. Die Worte „prononcée d'une manière légale se conformant aux prescriptions du parlement“, die in der Turiner Depesche hinter der Erklärung stehen, daß

die piemontesische Regierung den Werth einer Manifestation zu Gunsten der Trennung von Savoyen anerkenne (le gouvernement ne se refuserait pas à reconnaître la valeur d'une manifestation en faveur de la séparation de la Savoie), bestreiten sich nicht im Texte des „Moniteur.“ Daß die Beamten der beiden neuen französischen Departements seit langer Zeit ernannt sind, ist eine Thatsache. Doch soll Savoyen selbst, das aus zwei Departements mit den Hauptstädten Annecy und Chambéry bestehen wird, nicht, wie man behauptet hat, theilweise mit den angrenzenden französischen Departements vereint werden. — Die letzten Berichte aus Turin melden, daß die Rüstungen in großartigster Weise fortbetrieben werden. Die piemontesischen Truppen haben sich bereits nach Mittelitalien in Bewegung gesetzt, woselbst sie nach dem Bekanntwerden des Resultates der dortigen Abstimmung sofort einrücken sollen. Die sardinische Regierung, die an der Hebung ihrer Flotte arbeitet, hat mehrere französische Marineoffiziere in ihren Dienst genommen, was mit Bewilligung der hiesigen Regierung geschieht.

Das Gerücht ist verbreitet, der Marquis Orimaldi habe die Städte Mentone und Raccubruna an den König von Sardinien laut Vertrag vom 11. Februar l. J. abgetreten. — Man sieht der Ankunst der Denkschrift der römischen Regierung gründlich entgegen, und damit sich nicht wiederhole, was sich mit dem päpstlichen Rundschreiben ereignete, so ist schon jetzt der Befehl in die Departements ergangen, dieses Dokument nicht abzuveröffentlichen.

Großbritannien.

London, 10. März. Das Blaubuch über Italien hat gestern Abends durch die Veröffentlichung neuer Aktenstücke eine Ergänzung erhalten. Die vom 24. Februar datirte letzte Depesche Lord Cowley's an Lord J. Russell schildert den Stand der Frage folgendermaßen: „Herr Thovenel“, berichtet der britische Volschafter, „äußerte gestern mir gegenüber, Ihrer Majestät Regierung habe, gleichviel, ob ihre Vorschläge zur Lösung der italienischen Frage angenommen würden oder nicht, der Sache Italiens schon dadurch, daß sie dieselben überhaupt machte, einen ungeheuren Dienst erwiesen, da die kaiserliche Regierung dadurch in Stand gesetzt worden sei, sich in Erörterungen mit der österreichischen einzulassen und sich in loyaler und ehrenvoller Weise von Verbindlichkeiten loszumachen, die zu erfüllen unmöglich geworden wären.“ Die „Times“ bemerkt dazu: „Das ist die letzte Phase, über die wir unterrichtet sind. Der Kaiser der Franzosen sei durch die englischen Vorschläge in ehrenvoller Weise der Erfüllung der Bedingungen von Villafranca und Zürich entbunden. Wir äußern keine Meinung; wir geben eben nur Abkürzungen aus amtlichen Schriftstücken. Wir wollen nun weiter zeigen, wie man durch einen Prozeß, den der uns vorliegende Band auf 64 Seiten entwickelt, zu diesem Resultate gelangte. Am 15. Jänner wies Lord J. Russell in einer Depesche an Lord Cowley darauf hin, daß von einem Kongresse nichts zu hoffen sei, weil „die Lehre, daß es die Pflicht eines Kongresses sein werde, die Autorität des Papstes in der Romagna wieder herzustellen, mit der Lehre, daß keine Gewalt angewandt werden dürfe, um dem Volke Mittel-Italiens eine Regierung oder

Feuilleton.

Freitag in der Moschee.

[Schluß.]

(Hochschule — Studien — Mediziner — Blinde Studenten — Sultan Hassan — Blutspuren.)

Mit der Moschee El-Azhar, was „die Glänzende“ bedeutet, ist die moslemische Hochschule Cairo's verbunden, welche als die berühmteste des Morgenlandes in großem Ansehen steht. Sie besitzt eine sehr zahlreiche Bibliothek, welche Lehrern und Schülern zum Gebrauche offen steht.

An dieser Hochschule werden in aufsteigendem Stufengange die arabische Sprache, Rhetorik und Poesie, Mathematik und Algebra, Logik, Rechtswissenschaft, Theologie, Moralphilosophie, die Auslegung des Koran u. s. w. gelehrt.

Die Zahl der Studenten, welche „Mugawimin“ heißen, hat in neueren Zeiten abgenommen; früher zählte die Hochschule zwischen zwei bis drei Tausend.

Der Grund hiervon ist, daß die Regierung die Einkünfte der Moscheen durch Eingziehung ihres Grundbesitzes sehr herabgemindert hat. Aus diesen erhielten die Studenten, nebst unentgeltlichem Unterrichte, auch die Subsistenzmittel. Diese haben aufgehört, ebenso die Gehalte der Lehrer.

Der Lehrer muß sich mit der Ehre begnügen, und fristet mühsam genug seine Existenz durch Unter-

richtgeben in den Familien der Reichen, welche natürlich sich am liebsten der Lehrer der Hochschule bedienen.

Die Studenten verdienen ihren Unterhalt durch Abschreiben von Büchern, durch Vorlesen des Korans, durch Gebete an Gräbern.

In neuerer Zeit sollte nach dem Muster der medizinischen Schule in Konstantinopel eine gleiche in Alexandrien errichtet werden. Doch zog man es später vor, Zöglinge nach Wien zu schicken, um sie daselbst zu Aerzten und zugleich in Sprachen auszubilden.

Der Mangel an heimischen mit moderner Wissenschaft und allgemeiner Weltkenntniß ausgerüsteten Männern macht, daß, wenn die jungen Aerzte zurückkehren, sie in den höheren Kanzleien der Regierung verwendet, und so dem Publikum als Aerzte entzogen werden.

Ein Egyptianer, Herr Chamil, der vier Jahre in Wien Medizin studirte, klagte sehr, als ich ihn in seinem Vaterlande sprach, über seine Verwendung im Rathe des Vizekönigs, nachdem er gehofft hatte, seine medizinischen Kenntnisse der leidenden ägyptischen Menschheit widmen zu können.

Die ägyptische Regierung läßt jetzt, wegen ihrer größeren Sympathien für Frankreich und wohl auch der Sprache wegen eine Anzahl junger Männer in Paris zu Aerzten ausbilden, um sie vielleicht, wie die früheren, wieder in politischen oder diplomatischen Aemtern zu verwenden.

Eine für den Fremden erschreckende und eigen-

thümliche Erscheinung an der Hochschule El-Azhar sind die blinden Studenten, deren mehrere Hunderte daselbst unterrichtet und ernährt werden. Der Einheimische ist in einem Lande, wo durch den fortgesetzt wachsenden Wüstenstaub die Entzündung der Augen und in Folge derselben die Erblindung häufig ist, an einen traurigen Anblick gewöhnt.

Die blinden Studenten sind in Cairo durch ihren Fanatismus und ihre Händelsucht berühmt. Es soll in früherer Zeit nicht selten vorgekommen sein, daß sie, wenn sie mit ihrer Verküpfung, oder mit einem Lehrer unzufrieden waren, sich von Führern durch die Straßen Cairo's leiten ließen und mit heftigen Schreien und Flüchen die Bevölkerung aufreizten und, Mitleid erregend, ihren Willen durchzusetzen wußten.

Die Hochschule El-Azhar versorgt das Land mit Schullehrern, Richtern, Musik's und Imams. Wenige bleiben lebenslänglich auf der Schule, die fortgesetzt studiren und darnach sterben, unter die Ulama's aufgenommen zu werden.

Es genügt, einige Moscheen zu sehen, um ein Bild von Allen in sich aufzunehmen; es sei hier nur noch einer, der Moschee Sultan Hassan erwähnt, weil das Volk folgende, übrigens historisch nicht nachgewiesene Thatsache als Grund ihrer Erbannung erzählt.

Auf einem größeren Plage Cairo's steigt man eine kleine Anhöhe empor, auf der sich die ziemlich verwahrloste Moschee befindet. Die mächtigen Säulen des Vorhofes, die kühn geschwungene Kuppel, die Einsamkeit der weiten Räume bringen im Besucher, trotz des Verfalles des ganzen Baues, eine mächtige Wirkung hervor.

Verfassung aufzuerlegen, unerträglich" sei. Auf diese sehr scharfsinnigen und praktischen Schlüsse gründet der englische Minister die Hoffnung, daß die Kräfte einer gemeinsamen Politik der englischen und der französischen Regierung günstig sein möge, und tritt deshalb mit den vier berühmten Vorschlägen hervor. Am 27 Februar konnte Lord Cowley berichten, der französische Minister habe den ersten Punkt, den der Reichsmischung, als eine bloße Wiederholung der von Frankreich offen ausgesprochenen Politik angenommen; was den Venetien betreffenden Vorschlag angehe, so erklärte sich der Kaiser, einen unbedeutenden Vorbehalt ausgenommen, damit einverstanden; und mit Bezug auf den vierten und wichtigsten Punkt; „daß die zukünftigen Geschicke der mittel-europäischen Staaten durch die dortigen National-Verhandlungen entschieden werden sollten“, hege der Kaiser persönlich die Ansicht, daß der Vorschlag billig und praktisch sei, glaube aber, er sei ehrenhalber verpflichtet, sich wegen des Friedens von Villafranca vorher mit Oesterreich auseinander zu setzen und den zu dem jetzt abbestellten Kongresse eingeladenen Mächten Erklärungen abzugeben. Der Kaiser war geneigt, die englischen Vorschläge anzunehmen, „vorausgesetzt, daß er sie in Einklang mit seiner Lage zu dem österreichischen Hofe einerseits und zu Preußen und Rußland andererseits zu bringen vermöchte.“ Am 30. Jänner erhielt Lord John Russell vom österreichischen Hofe die Versicherung, „daß kaiserliche Kabinets hege nicht die Absicht, mit Waffengewalt in den italienischen Staaten einzuschreiten.“ Darauf erklärt Frankreich, es sei durch die Umstände seiner in Villafranca eingegangenen Verbindlichkeiten entbunden, indem die Umstände die Erfüllung dieser Verbindlichkeiten unmöglich gemacht hätten. Die Umstände bieten einen sehr plausiblen Schlüssel zu dem verworrenen Gewebe dieser Masse von Diplomatie. Wie aber sollen wir sie mit dem Rathe in Einklang bringen, den der Kaiser dem Könige von Sardinien noch vor so kurzer Zeit ertheilt? Sollen wir annehmen, daß der erwähnte Rath bloß ein zur Schau getragener scheinbarer Eifer des Kaisers für seine Verbindlichkeiten gegen Oesterreich war und daß, als er auf die Weigerung Cavour's stieß, der notwendige Beweis der Unmöglichkeit da war? Dadurch würde sich ohne Zweifel Vieles von dem, was unbegreiflich schien, erklären. Die häufigen Vorschläge, die fortwährenden Verzögerungen und die wechselnden Rathschläge des Kaisers der Franzosen würden ihre Erklärung finden, eben so wie die Kühnheit und entschlossene Sprache, die Graf Cavour in Betreff Mittel-Italiens führt, und seine so überaus versöhnliche Sprache hinsichtlich Savoyens. Doch es gibt Männer, deren Thaten wir nicht gern prophezeien möchten, gleichviel, was für Dokumente aufgeschlagen vor uns daliegen. Nur Eins scheint so ziemlich klar zu sein, nämlich, daß Napoleon III. und Graf Cavour jetzt leidlich gut Bescheid wissen, wie sie dieses italienische Spiel zu Ende zu spielen haben, und daß das Ende nicht weit entfernt ist.

Belgien.

Wie aus Brüssel geschrieben wird, sind dort auf Antrag der französischen Regierung vor Kurzem wieder zwei französische Flüchtlinge des Landes verwiesen worden. Der eine, Herr Wittbert, ist Verfasser einer Schrift über Cayenne, von wo es ihm zu

Der Sultan Hassan pilgerte, wie jeder fromme Moslem soll, nach Mekka. Während seiner langen Abwesenheit bemächtigte sich sein Bezirk des Thrones und herrschte gewaltsam und das Volk bedrückend. Die Karavane des Sultans war in der Wüste zu Grunde gegangen, und als er arm und zerrissenen Gewandes in seine Hauptstadt zurückkehrte, kannte ihn Niemand mehr, und er fürchtete erschlagen zu werden. Er suchte einen Mann auf, den einzigen, den er mit Schlägen überhäufte hatte, und den er sich treu glaubte, und gab sich ihm zu erkennen. Er legte Periwinkleider an und baute mit dem Gelde des Freundes die prächtige Moschee, ein Wunder arabischer Baukunst. Als sie nach Jahren vollendet war, lud er den Sultan und alle Würdenträger des Reiches ein. Da, als Alle erschienen, und von Stauern über die Pracht des Baues hingerrissen waren, kürzten Bewaffnete, die der wahre Sultan gemiethet hatte, herein, und tödteten den Räuber und Alle, die er zu sich emporgelassen hatte. Dann warf der Perwisch seinen Bettelmantel ab und stand im vollen Glanze fürstlicher Herrlichkeit da. Das Volk erkannte seinen früheren milden Sultan und huldigte ihm freudig.

„Wenn Du die Blutspuren der Erschlagenen, Effendi, sehen willst, so werde ich Dir sie zeigen“, sagte der Diener der Moschee; worauf ich einige dunkle Flecke auf dem Boden zu sehen bekam, und einige Silberstücke in die Hand des Dieners legen durfte.

entflichen gelungen war; der andere aus Brüssel ausgewickene heißt Beaujoin und redigirte in Brüssel ein demokratisches, vorwiegend anti-bonapartistisches Blatt, das *Vien - Etire Social*.

Rußland.

Petersburg, 3. März. Vom rechten Flügel der Kaukasuslinie wird gemeldet, daß der ganze, etwa 25,000 Seelen starke Volksstamm der Natuchajzen, welche zwischen dem unteren Kuban, schwarzen Meere und den Flüssen Neberdsha und Noagum angesiedelt sind, am 23. Jänner sich dem russischen Szepter unterworfen und Geißeln gestellt haben. Die Beerdigung der neuen Unterthanen hat begonnen. Im Lande der Abadschen, die sich bekanntlich schon früher unterworfen haben, wurden inzwischen die Begehren und Expeditionen zur Erforschung der Gegend mit Erfolg fortgesetzt. Ueberall verhielten sich die Bergbewohner ruhig. Nabomet-Amin besand sich fast fortwährend bei den Truppen und hielt im Volke die Ordnung aufrecht. Nur ein Zanatiker aus der unteren Volksklasse feuerte zwei Schüsse auf die Truppen ab, büßte aber seine Tollkühnheit sofort mit dem Leben.

Auf der Reise des Feldmarschalls Barjatinsky von Moskau nach Tiflis wurde der Schlitten, in welchem der Bruder desselben, Fürst Anatol Barjatinsky, saß, umgeworfen und der Fürst ziemlich bedeutend verletzt.

Ostindien.

Die Nachrichten aus Ostasien, die bis zum 14. Jänner reichen, bringen eine merkwürdige Kunde. Es hieß früher, der verstorbene Kaiser von Japan sei an der Cholera gestorben; gewiß ist, daß der Tod des Monarchen einige Wochen lang verheimlicht wurde. Jetzt erfahren wir, daß er, gemäß den japanischen Begriffen von Anstand und Ehrgefühl, sich selber den Bauch aufgeschlitzt habe. Der Gedanke, von den Ausländern Zwang erfahren zu haben, war ihm unerträglich geworden, und er handelte im Interesse seiner Ehre und, wie er meinte, auch seiner Pflicht wie ein echter Japaner. Bekanntlich ist es in Japan gar nicht selten, daß ein Mann von Ehre sich den Bauch aufschneidet; die überkommene Sitte will es so, Leute von Adel, Soldaten und Beamte bestrafen sich damit selbst, wenn sie sich eines Vergehens schuldig gemacht haben, gleichviel, ob dasselbe mit ihrem Wissen und Willen, oder unvorsätzlich begangen sei; ja in manchen Fällen verübt der Vorgesetzte diese Strafe an sich für Verbrechen, die seinen Dienern oder Untergebenen zur Last fallen. Wenn ein hoher Beamter nicht im Stande gewesen ist, ein in seinem Verwaltungskreise begangenes Verbrechen von großem Belang zu verhindern, oder wenigstens den Thäter vor's Gericht zu bringen, dann endet er freiwillig sein Leben, weil er sich dadurch einer Strafe entzieht, die für ihn entehrend gelten würde; indem er sich den Bauch aufschneidet, begeht er eine ehrenvolle Handlung und lenkt jede Schmach von seiner Familie ab; sein Sohn kann Amtsnachfolger werden. Dieses barbarische Vorurtheil hat seinen Ursprung in dem feinen Ehrgefühl der Japaner, das auch im Kaiser lebendig war. Er fügte sich den Thatfachen, welche eine veränderte Zeitströmung herbeiführte, bestrafte sich aber selbst für das, was die Umstände ohne seinen Willen gebracht hatten. Sein Sohn Jun Tzjo folgte auf dem Throne und wurde im vorigen März gekrönt.

Todesfall.

Am 8. d. M. starb in Triest im Alter von 59 Jahren Herr **Giusseppe Manzoni** von Padua, als Orientalist und Bibliophile in Italien und Deutschland rühmlichst bekannt. Seine in Triest und in Padua angehäuften Bücherschätze übersteigen die Zahl von 15,000 Bänden, eine für einen Privatmann höchst bedeutende Bibliothek, wenn man auf die darin befindlichen sehr werthvollen Aukta, Handschriften, Incunabula, auf die älteren, seltenen und geschätzten Werke Rücksicht nimmt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 14. März. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Wadergelose mit 201 gegen 105 Stimmen angenommen. In der Minorität blieben die Fraktionen der Linken.

Paris, 12. März. Die Abstimmung in Savoyen wird nicht getrennt nach den einzelnen Provinzen stattfinden, wie dies die Schweiz gewünscht hatte, es werden vielmehr sämtliche Provinzen gemeinsam stimmen. — Dem Bernheimen nach wird die französische Ockupations-Armee in der Lombardie bleiben. — Gerüchweise verlautet, daß die Kommunikations-Bulle gegen den König von Sardinien bereits fertig sei, und sofort, nachdem die Abstimmung der Romagna veröffentlicht sei, erlassen werde.

Paris, 12. März. Der in Chambery erschei-

nende „Courrier des Alpes“ vom 12. März meldet angeblich aus offizieller Quelle, Savoyen werde für den Fall der Einverleibung in Frankreich nicht getheilt werden, sondern zwei selbstständige Departements bilden. Der Appellationshof wurde in Chambery bleiben.

Paris, 14. März. Der General en chef der spanischen Armee in Afrika kündigt unterm 12. d. M. an, daß sich ein Abgesandter mit einem Schreiben von Nuley-Abbas eingestellt habe, in welchem Briefe der General ersucht wird, den Abgesandten zu hören und zu Gunsten des Friedens, um den dieser bitte, das Mögliche im Interesse beider Nationen zu thun. Der Herzog von Tetuan erklärte ihm, daß er sich auf Unterhandlungen einlassen könne, daß er aber seine militärischen Operationen nicht suspendiren werde, bis die Unterhandlungen ein definitives Resultat geliefert haben würden.

London, 14. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses legt Lord Russell die auf Italien bezügliche Korrespondenz auf den Tisch des Hauses nieder. Derselbe liefert einen geschichtlichen Ueberblick der italienischen Krisis und sucht nachzuweisen, die von der englischen Regierung eingehaltene Politik habe den Anschluß Savoyens an Frankreich nicht befördert. England habe Vorschläge zur Lösung der italienischen Angelegenheiten gemacht, und sei nicht vor der Verantwortung dieser Politik zurückgeschreckt, bereit, dieselbe zu verteidigen.

Lord Palmerston bemerkt: Als die Regierung von dem Einverleibungsprojekte Kenntniß erhielt, habe die Abhaltung eines Kongresses in Aussicht gestanden, auf welchem diese Frage diskutiert worden wäre. England wollte daher keine Separatverhandlungen einleiten. Nachdem der Kongreß nicht zu Stande gekommen, habe das englische Kabinets der französischen Regierung gegenüber gegen die Einverleibung Einwendungen erhoben. Die Bildung einer europäischen Allianz gegen Frankreich hätte den militärischen Geist dieses Staates geweckt. Frankreich habe durch die Einverleibung einen Fehler begangen, da seine Grenzen sicher sind und durch diese Einverleibung das Mißtrauen der übrigen Mächte geweckt wurde, wie weit die Herstellung der natürlichen Grenzen führen solle. Uebrigens sei die Einverleibung noch nicht vollständig ausgeführt, Kaiser Napoleon habe erklärt, er wolle die Einverleibung ohne Einwilligung der Großmächte nicht vornehmen; es sei daher möglich, daß dieses Projekt nicht realisiert werde.

Whitestein behauptet, das Kabinets habe durch sein Benehmen die Unabhängigkeit der Schweiz geopfert. — Horsman glaubt, die Regierung hätte durch Allianzen die Einverleibung verhindern können. — D'Israeli wirft der Regierung vor, sie habe die Einverleibung Savoyens dadurch erleichtert, daß sie die Vergrößerung Sardiniens begünstigte. Das Kabinets hätte bei Gelegenheit der Vorschläge zur Lösung der centralitalienischen Angelegenheiten, den anderen Mächten gegenüber, Savoyens erwähnen sollen. Auch Kinglake und Fitzgerald tadeln das Verhalten der Regierung. Lord Russell bemerkt, das Resultat der Ansichten der Opposition wäre die Wiederherstellung der früheren Zustände in Italien.

Die Debatte wird vertagt.

London, 14. März. Eine Pariser Depesche der „Morning-Post“ kündigt an, es werde demnächst eine Note Frankreichs an die Mächte erscheinen, welche die Motive der Einverleibung Savoyens und Nizza's erklärt. Populäre Abstimmung soll versprochen sein.

Neuestes aus Italien.

Florenz, 14. März. Bisberiges Abstimmungs-Resultat in Toscana: Für die Annexion ergaben sich 215,485 für ein getrenntes Königreich 6930 Stimmen.

Florenz, 14. März. In dreißig Gemeinden haben 101,386 Botanten für die Annexion, 2809 für ein getrenntes Königreich gestimmt.

Parma, 13. März. Das Resultat der Abstimmung in den Herzogthümern ist beinahe vollständig bekannt. Von 73,303 eingeschriebenen Botanten haben 62,161 für die Annexion, 165 für ein abge sondertes Königreich gestimmt.

Turin, 12. März. Fanti hat neuerdings einen außerordentlichen Kredit erhalten. Das Kürassier-Regiment Piemonte reale, 2 Batterien Artillerie und 2 Bataillons Bersaglieri sind nach Genua abgegangen; ein Infanterie-Regiment soll folgen.

Genua, 11. März. Alle Handelsschiffe, welche hier her lagen, sind nach dem schwarzen Meere abgegangen, um Getreide zu laden. Die von hier nach Novara abgegangenen Truppen haben am Tage vor ihrem Abmarsche den Befehl erhalten, ihre Regimenter auf den Kriegsfuß zu setzen. Hier treffen für die französischen Truppen nicht nur Proviantsendungen ein, sondern es kommen auch noch neue Truppen an. In Livorno soll der Befehl eingetroffen sein, Militärmagazine für französische Truppen bereit zu halten.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Wiener Börse-Bericht vom 14. März 1860 (Mittags 1 1/2 Uhr).

Staats-Anlehen.		Geld	Ware	Geld		Ware	Geld		Ware	Geld		Ware
5 perz. in österr. Währung	64.—	64.50	4 1/2 perz. Friesler	127.50	128.50	Parubitzer	132.25	132.50	Genua, 100 piem. Lire	4 1/2	—	—
5 „ National-Anlehen	77.50	77.60	Stadtgemeinde Ofen à 40 fl.	—	—	Leibsbahn	105.—	105.—	Hamburg, 100 M. Wfo.	2 1/2	100.50	100.75
5 „ Lit. B. Anlehen	97.50	—	öfl. Währ.	37.—	37.50	Lombarden neue	153.50	154.—	Leipzig, 100 Thl.	4	—	—
Com. ven. 1850	95.50	96.—	Fürst Esterhazy pr. 40 fl.	84.—	85.—	Karl-Ludwigsbahn	102.—	102.50	Livorno, 100 toscan. Lire	5	—	—
5 perz. Metalliques	69.20	69.30	„ Salm „ „ „	38.50	39.—	Preßb. Tyrn.-Eisenbahn I.	—	—	London, 10 Pf. St.	4	132.50	132.75
4 1/2 „ „	60.75	61.—	„ Balffy „ „ „	39.50	40.—	Preßb. Tyrn.-Eisenbahn II.	—	—	Lyon, 100 Fr.	3 1/2	—	—
4 „ „	54.50	54.75	„ Clary „ „ „	36.75	37.25	Buſchbrader	—	—	Mailand, 100 fl. ö. W.	5	—	—
3 „ „	41.—	41.50	Graf St. Geneis „ „ „	37.—	37.50	Außig-Teplitzer	—	—	Marseille, 100 Fr.	3 1/2	—	—
2 1/2 „ „	34.50	35.—	Fürst Windischgr. „ 20 „	22.75	23.25	Graz-Köfl. Eisenb. und Bergb.	—	—	Paris 100 Fr.	3 1/2	52.70	52.75
1 „ „	13.80	14.—	Graf Batbslein „ 20 „	27.50	28.—	Gesellschaft zu 200 fl. ö. W.	124.—	126.—	Venedig „ „ „	5	—	—
2 1/2 „ Banco (W. W.)	60.—	61.—	Graf Regleisch „ 10 „	16.—	16.50	Donau-Dampfschiff	440.—	441.—	„ „ „	5	—	—
Venet. 1859	78.75	79.—	Prioritäts-Obligationen.			Lloyd	210.—	215.—	31 Tage			
5 perz. Grundentl.-Oblig. n. ö.	90.—	91.—	Kliffabethbahn	92.50	93.—	Beſſer Kettenbrücke	354.—	356.—	Bu'aren, wal. Piaſter			
5 „ „ dto. ungar ſche	72.25	72.75	3 perz. Staatsbahn pr. 275 Fr.	135.—	136.—	Wiener Dampfmühle	340.—	345.—	Konſtantinopel, 100 türk. P.			
5 „ „ dto. tem. k. kro. ſlav.	70.50	71.—	5 „ Nordbahn	91.—	91.50	Pfandbriefe.			Kurs der Goldsorten.			
5 „ „ dto. galizische	70.75	71.—	l.-v. Bahn zu 500 Fr	132.50	133.—	5 perz. ſechsjährige	102.25	102.50	R. Kronen		18.15	—
5 „ „ dto. Buſowina	69.50	69.75	5 perz. Gloggnitzer (alte)	82.50	83.—	5 „ zehnjährige	98.—	98.50	R. Münz-Dufaten		6.26	—
5 „ „ dto. ſiebenbürgiſche	69.50	69.75	5 „ Donau-Dampfschiff	93.50	94.—	5 „ verlosbare	93.—	93.50	R. Rand-Dufaten		6.25	—
5 „ „ dto. and. Kronländer	87.—	94.—	5 „ Lloyd	92.—	92.50	5 „ d. Nationalb. 12 Monat	100.—	—	Gold al marco		—	—
5 „ „ lomb. venet. Anlehen	—	—	6 „ Brunn-Roſſitzer	—	—	5 „ verlosbare	88.75	89.—	Napoleons'd'er		10.63	—
5 „ „ neuere venet. Anlehen	—	—	Aktien per Stück.			4 „ galizische	—	—	Souverains'd'er		18.30	—
Lotterie-Effekten.			Nationalbank (exdiv.)	860.—	862.—	Deviſen.			Friedrichs'd'er		—	—
Staatsloſe v. J. 1839	122.50	123.—	Kreditanſt. 200 fl. ö. W. (exdiv.)	190.80	190.90	3 Monate Fl. Sc.			Louisdor (deuſche)		—	—
5 perz. Staatsloſe v. J. 1854	104.—	104.25	N. ö. Geſampt-Bank abgeſtemp.	560.—	561.—	Amſterdam 100 holl. fl.	3	113.25	Engliſche Sovereigns		13.30	—
Com.-Rentenſcheine	15.75	16.—	Nordbahn	195.20	195.40	Amſterdam 100 fl. ſüd. W.	3 1/2	113.40	Rußiſche Imperiale		10.83	—
Kredit-Loſe	102.—	102.25	Staatsbahn (exdiv.)	263.—	263.50	Berlin, 100 Thlr.	4	—	Bereinsthaler		—	—
4 perz. Donau-Dampſchiff-Loſe	103.—	103.50	Kliffabethbahn	172.25	172.75	Frankfurt, 100 fl. ſüd. W.	3	113.70	Silber		31.75	—

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börſe in Wien
am 13. März 1860.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 69.30 G.	Augsburg . . 113.75 Br.
5% Nat.-Anl. 77.80 G.	London . . . 132.65
Banfactien . . 862.	R. f. Dufaten 6.28
Kreditaktien . 190.60	

Fremden-Anzeige.
Den 14. März 1860.

Hr. Pilarſki, k. k. Oberingenieur, von Adelsberg.
— Hr. Eminger, Ingenieur, von Augsburg. — Hr. Sauer, Ingenieur, — Hr. Roſner, Geſchäftsreisender, und — Hr. Waller, Agent, von Wien. — Hr. Schuller, und — Hr. Collona, Kaufleute, von Triest. — Hr. Morassuti, Handelsmann, von Villach. — Hr. Wolf Realitätenbeſitzer, von Unterdrauburg. — Hr. Auereberger, Ingenieurs-Gatten, von St. Veit bei Kärnten.

3. 329. (3)

Eiſt vollſtändige Romane
für 3 fl. 45 kr. ö. W.

1. Klein Dorrit, Band I und II, von Ch. Dickens.
2. Ein Londoner Banquier, vom Verfaſſer von „Whitefriars“.
3. Der Bergkönig, von Edm. About.
4. Germaine, von Edm. About.
5. Herzensſchulden, von Aug. Maquet.
6. Jane Seton, oder: Der Königs-Anwalt, von J. Grant.
7. Der Bucklige, von Paul Feval.
8. Der Profeſſor, von Currer Bell.
9. Der Kriegspfad, vom Capt. Maine Reid.
10. Auf dem Geldſack, von Xav. Eyma.
11. Der Spion und der Leibeigene, von F. Hofmann.

Zusammen 8 Bände. ↗
↖ broſch. 3 fl. 45 kr., eleg. geb. 5 fl. 25 kr. ↗
Die gebundene Ausgabe eignet ſich vorzüglich zu Feſt- und Gelegenheits-Geſchenken.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und direct vom Ankundigungs-Bureau der „Preſſe“, in Wien, Wollzeile Nr. 861.

3. 383. (3)

Wein-Lizitation.

Am 26. März 1860 und nöthigen Falles am darauffolgenden Tage werden zu Marburg in Steiermark, Grazer Vorſtadt Haus-Nr. 92, in dem Keller des Herrn Dmersy, zunächſt des Bahnhofes zu Marburg, an der nach Melling führenden Straße, von dem Weinlager des Unterzeichneten im öffentlichen Lizitationswege aus freier Hand, gegen Barzahlung verkauft, als:

Weine vom Jahre 1854 15 öſterr. Eimer
„ „ „ 1855 75 „
„ „ „ 1856 475 „
„ „ „ 1857 525 „
„ „ „ 1858 85 „

Zusammen 1175 öſterr. Eimer.
Die Weine liegen in Halbgebunden, die mit verkauft werden, und ſind theils aus den Marburger und Bacherer-, größtentheils aber aus den Gebirgen von Großſonntag und Luttenberg; ſie ſind gut gehalten und ganz kürzlich rein abgezogen worden, daher zur ſogleichen Abfuhr geeignet.

J. Feldbacher.

3. 113. (5)

„DER ANKER.“
Geſellſchaft für Lebens- und Renten-Versicherungen.
Gesellſchafts-Kapital 2,000.000 Gulden.
(Konzeſſionirt durch hohen Erlaß des k. k. Miniſteriums des Innern, ddo. 1. Dezember 1858, Z. 10.141.)

Wechſelſeitige Ueberlebens-Aſſoziationen — Verſorgung und Ausſtattung von Kindern. — Verſicherungen auf den Todesfall, auf das Leben und den Ueberlebensfall. — Gemiſchte Verſicherungen. — Unmittelbare und aufgeschobene Leibrenten, und jede andere denkbare Kombination zur Verſicherung des menſchlichen Lebens.

Der Sitz der Geſellſchaft iſt in Wien, am Hoſ Nr. 329.

Am 29. Februar 1860 erreichte die gezeichnete Verſicherungssumme die Höhe von **28,793.795 fl. ö. W.**
Eine Verſicherungssumme von mehr als **28 1/2 Millionen Gulden**, gezeichnet nach 14 monatlicher Thätigkeit der Geſellſchaft, iſt der ſchlagendſte Beweis, wie richtig das Publikum die Vortheile zu würdigen verſteht, die der „ANKER“ durch ſeine vielſeitigen Kombinationen allen denen bietet, welchen ihre eigene und ihrer Angehörigen geſicherte Zukunft am Herzen liegt.

Die Tarife und Druckschriften ſtehen in Wien in den Bureaux der Geſellſchaft und in den Provinzen bei den Herren Agenten Jedermann zu Gebote.
In Laibach bei Herrn Guſtav Heimann.

3. 13 (10)

MOLL'S
Seidlitz-Pulver
(in verſiegelten Originalſchachteln ſammt Gebrauchsanweiſung
1 fl. 25 kr. ö. W.)

Dorſch-Leberthran-Oel
von Lobry & Porton zu Utrecht in Niederland
(in Originalbouteillen ſ. Gebrauchsanweiſung à 2 fl. 10 kr. u. 1 fl. 5 kr. ö. W.)

In Laibach befindet ſich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der Apotheke zum „goldenen Hirſchen“ des Herrn **Wilhelm Mayr**, in Görz bei Herrn **J. Anelli**, in Gurkfeld bei Herrn **Fried. Bömches**, in Adelsberg bei Herrn **Gottsberger**, in Neuſtadt bei Herrn **D. Rizzoli**.

Bei auswärtigen Beſtellungen des Leber-Thran's iſt für Emballage 15 kr. ö. W. beizufügen.

Moll's Seidlitz-Pulver ſind nach Ausſpruch der erſten ärztlichen Auktoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meiſten Magen- und Unterleibsbeſchwerden, Leberleiden, Verſtopfung, Hämorrhoiden, Sodbrennen, Magenkrampf, den verſchiedenartigſten weiblichen Krankheiten zc.

Zur Beachtung. Um Verwechslungen mit andern Fabrikaten zu vermeiden, und jeden widerrechtlichen Mißbrauch meiner Firma nachdrücklich abzuwehren, iſt nicht nur auf dem Schachteldeckel, ſondern auch auf jedem die einzelnen Pulverboß umſchließenden weißen Papiere mein Fabrikzeichen „M. Moll's Seidlitz Pulver“ in Waſſerdruck erſichtlich gemacht.

Das echte Dorſch-Leberthran-Oel wird mit beſtem Erfolg angewendet bei Bruſt- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rhachitis. Es heilt die veraltetſten Sichts- und rheumatiſchen Leiden, ſo wie chroniſche Hautausſchläge.